

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0294/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 07.11.2022
		Verfasser/in: FB 45/400
Umzug der GGS Michaelsbergstraße – Baubeschluss für den Umbau des Schulgebäudes Malmedyer Str. 12, 52066 Aachen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
13.12.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausführungsbeschluss zu der Baumaßnahme „Umbau des Schulgebäudes Malmedyer Str. 12, 52066 Aachen“, zu fassen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zustimmend zur Kenntnis. Er fasst den Ausführungsbeschluss zu der Baumaßnahme „Umbau des Schulgebäudes Malmedyer Str. 12, 52066 Aachen“.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

- 1) PSP 5-030101-800-00500-900-1, SK 78310000
- 2) PSP 5-030101-800-00600-810-1, SK 78350000
- 3) PSP 5-030101-900-00100-990-7, SK 78650000

Investive Auswirkungen	Teilansatz 2022	Fortgeschriebener Teilansatz 2022	Teilansatz 2023ff.	Fortgeschrie- bener Teilansatz 2023ff.	Gesam- tbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	¹⁾ 100.000 ²⁾ 265.000 ³⁾ 1.750.259	0	0
Ergebnis	0	0	0	-2.115.259	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		-2.115.259*			
	Deckung ist gegeben		keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP 1-030101-800-7, 52560000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb- ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	265.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	-265.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		-265.000*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*Mittel werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung 2023ff. nachgemeldet. 100.000 Euro für Spielgeräte wurden in den Haushaltsanmeldungen für 2023 bereits berücksichtigt.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 11.03.21 die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und diese beauftragt, die Planungen für den Umzug der KGS Michaelsbergstraße auf Grundlage einer 2-Zügigkeit mit der Option einer Mehrklassenbildung, nach Möglichkeit in den Altbau des Schulgebäudes Malmedyer Straße, fortzuführen. Gleichzeitig wurde darum gebeten, den Raumbedarf sowie die Raumaufteilung erneut zu überprüfen und die Vertreter*innen der Schule in die weitere Planung mit einzubeziehen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 28.10.21 vorgestellt. Diese hatte ergeben, dass sich bei der Berücksichtigung der Bedarfe einer 2,5-zügigen Grundschule anhand der Flächenraumorientierung eine positive Bilanz ergibt.

Die Nutzbarkeit einzelner Räume als Aufenthaltsräume wurde seitens des Gebäudemanagements aus brandschutztechnischen Gründen kritisch gesehen. Es wurde seitens der Verwaltung beabsichtigt, die Aspekte der Rettungswegführung, Brandschutzmaßnahmen im Bestand sowie der Barrierefreiheit mit weiteren Sachverständigen im Detail abzustimmen und externe Planer in dieser Sache zu beauftragen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 28.10.21 den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung die vorgestellte Entwurfsplanung beauftragen und die Kostenplanung bis zur Leistungsphase 3 weiterentwickeln soll.

2. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat nach erfolgter Ausschreibung das Architekturbüro Knapp & Knapp Architekten PartGmbH mit der Fortführung der Planung und Kostenberechnung beauftragt.

Die Vertreter*innen der Schule hatten im Rahmen der erfolgten Abstimmungsgespräche den Wunsch geäußert, dass die Nutzbarkeit der aus Brandschutzgründen kritisch gesehenen Räume nochmals überprüft wird. Diese Räume wurden in der am 28.10.21 vorgestellten Planung vornehmlich als Lagerräume berücksichtigt, nicht jedoch als Aufenthaltsräume.

Dieser Bitte ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Architekturbüro, einem Brandschutzsachverständigen und der Feuerwehr nachgekommen. Um die als kritisch beurteilten Räume als Aufenthaltsräume nutzen zu können, wurde ein neues Brandschutzkonzept für den Altbau des Schulgebäudes entwickelt.

Mittels einer sog. „Bypasslösung“ im 1. und 2. OG, d.h. die jeweils benachbarten Räume spenden sich gegenseitig den 2. Fluchtweg, dem Anbau von drei Fluchttreppen und weiterer Brandschutzmaßnahmen (z.B. zusätzliche Trennwände als Abtrennung zwischen notwendigem Flur

und Treppenraum, Brandschutztüren), kann in nahezu allen Räumen ein 2. Fluchtweg gewährleistet werden. Bis auf einen Raum im 2. OG, welcher als Lehrmittelraum verbleibt, können somit die bislang als Lagerräume geplanten Räume im 1. und 2. OG ebenfalls als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Durch diese neue Möglichkeit wurden in Abstimmung mit der Schule einzelne Räume im Gebäude anders und strategisch besser verteilt. Die vornehmlich im Nachmittag genutzten Multifunktionsräume befinden sich im Erdgeschoss und Untergeschoss des Gebäudes. Die Unterrichtsräume werden vornehmlich im 1. und 2. OG untergebracht. Im 1. OG befindet sich zudem ein zusätzlicher Fachunterrichtsraum und der Medienraum. Für alle acht Klassenräume der bislang 2-zügigen Grundschule ist ein unmittelbar angrenzender Differenzierungsraum vorgesehen. Überdies sind zwei weitere Klassenräume vorhanden, welche für eine evtl. Mehrklassenbildung zur Verfügung stehen.

Auch unter Berücksichtigung einer 2,5 Zügigkeit ist die Bilanz der Schule weiterhin positiv. Der Bedarf an allen in der Flächenraumorientierung benannten Räumen und Flächen wird erfüllt und in manchen Bereichen (Differenzierungsräume, Mehrzweckräume) übertroffen. Lediglich auf die Schaffung eines an die Aula angrenzenden Stuhllagers wurde zugunsten einer maximal möglichen Anzahl an Aufenthaltsräumen verzichtet. Eine multifunktionale Nutzbarkeit der Aula ist dennoch gegeben. Zum einen verfügt die Schule über ausreichend Lagermöglichkeiten im Untergeschoss, zum anderen lässt sich die Aula durch eine bereits vorhandene Trennwand in der Mitte in zwei kleinere Räume teilen.

Die Planungsergebnisse wurden der Schulleiterin sowie der OGS Koordinatorin bei einer gemeinsamen Begehung des Gebäudes am 27.10.22 vorgestellt. Diese sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

3. Barrierefreiheit

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Entwurfsplanung wurde zudem geprüft, ob eine Herstellung der Barrierefreiheit für das gesamte Schulgebäude erforderlich und möglich wäre.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Herstellung der Barrierefreiheit nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand gewährleistet werden könnte. Das Schulgebäude ist über 4 separate Treppenhäuser erschlossen, die nicht durch einen Verbindungsflur verbunden sind, mit zusätzlichen Solitarräumen auf Zwischenebenen.

Somit müssten an jedem Treppenhaus Außenaufzüge angebaut werden, um einen barrierefreien Zugang zu allen Schulräumen zu ermöglichen. Die solitären Klassenräume wären auch dann weiterhin nicht barrierefrei zugänglich.

Die Planung sieht jedoch vor, dass zumindest eine barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses, in dem sich u.a. die Aula befindet, durch bauliche Anpassungen im Bereich des Seiteneinganges über die Berdoletstraße ermöglicht wird. Zudem soll im Erdgeschoss ein rollstuhlgängliches Behinderten-WC eingebaut werden.

4. Kostenrahmen

Die Gesamtprojektsumme beläuft sich gemäß Kostenberechnung auf 2.115.259,- Euro inkl. Betriebsausstattung, Kostenvarianz und Risikokosten. Die Details der Gestaltung des Schulhofes sowie der Ausstattung der Räume werden noch gemeinsam mit der Schule abgestimmt, daher kann die Summe der Betriebsausstattung bislang nur geschätzt werden.

Die Gesamtbaukosten ohne Varianz, Risikokosten und Betriebsausstattung betragen 1.551.503,- Euro. Bisher wurden 1.400.000,- Euro auf der § 13 Liste vermerkt.

Die Kostensteigerung der Gesamtprojektsumme ist auf die allgemeinen Preissteigerungen sowie die zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz und Barrierefreiheit zurückzuführen.

Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung 2023ff. nachgemeldet. Im Haushaltsjahr werden 707.343,- der Gesamtprojektsumme benötigt. Der Kostenanteil für 2024 beläuft sich auf 1.407.916,-.

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich für die Durchführung der genannten Baumaßnahme, wie dargestellt, aus. Sie empfiehlt die beschriebenen Umbaumaßnahmen inkl. der Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Rettungswegführung und Barrierefreiheit umzusetzen und die hierfür entstehenden Mehrkosten bereitzustellen.

Anlage:

- PowerPoint-Präsentation